

Amtliche Bekanntmachungen

Wirtschaftsplan 2024 der Spitalstiftung Konstanz mit den Teilbereichen Kernstiftung und Pflegeeinrichtungen und Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes „Medizinisches Versorgungszentrum der Spitalstiftung Konstanz“

Der Gemeinderat als Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 gemäß § 31 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg i.V.m. §§ 101, 97 und 96 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie § 14 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg analog die Beschlüsse über die Wirtschaftspläne 2024 der Spitalstiftung Konstanz (Teilbereiche Kernstiftung und Pflegeeinrichtungen) und des Eigenbetriebes „Medizinisches Versorgungszentrum der Spitalstiftung Konstanz“ gefasst. Die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassungen wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 19.01.2024 bestätigt.

Die Wirtschaftspläne 2024 liegen gemäß § 96 Abs. 3 S. 3 i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 25.03.2024 bis einschließlich 07.04.2024 während der Dienststunden in der Stiftungsverwaltung im Haus der Spitalstiftung, Luisenstraße 9, Konstanz, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Spitalstiftung Konstanz

Der Vorsitzende des Stiftungsrates
Uli Burchardt
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 21.03.2024 auf der Homepage der Stadt Konstanz